

Fachtagung gutes Sterben im Alter

Der Sterbewunsch im Alter

Rechtliche Rahmenbedingungen und ethische Orientierung
im Kontext von Entscheidungen am Lebensende.

Agenda

- Einführende Gedanken
- Sprache und begriffliche Einordnung der Sterbehilfe
- rechtliche Rahmenbedingungen
- offene Fragen



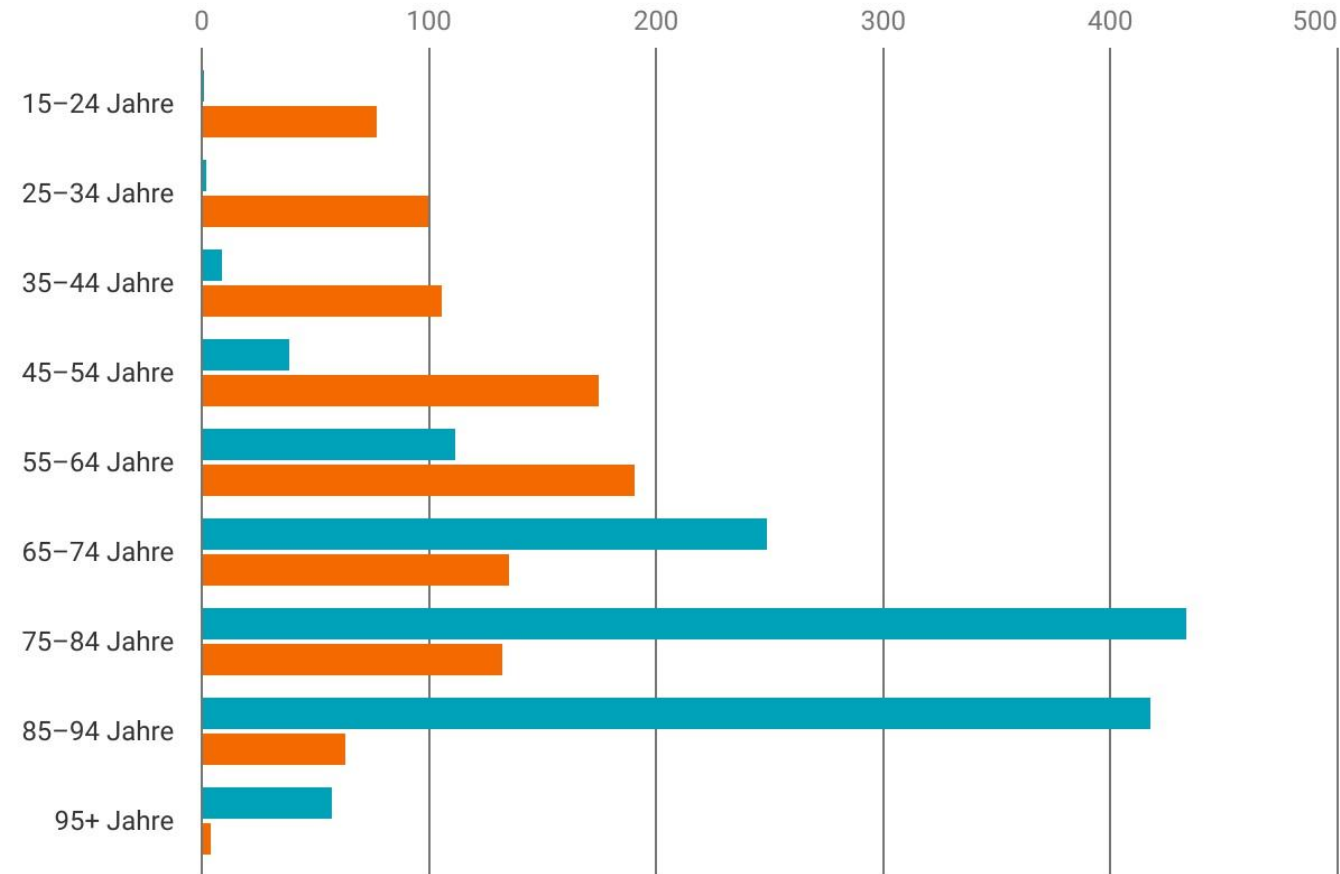
Ausgangslage

- Seit den 1980er Jahren unterstützter Suizid von Sterbehilfeorganisationen angeboten
- Seit 2009 werden assistierte Suizide in der Todesursachenstatistik separat erfasst
- vor allem Personen ab 65 Jahren nehmen einen assistierten Suizid in Anspruch
- Durchschnittliches Alter 81 Jahre
- Genannte Gründe: Krebs (40,7%), gefolgt von Multimorbidität (35%)

Assistierter Suizid und Suizid nach Alter, Periode 2018–2022

Durchschnittliche Zahl der Fälle pro Jahr

■ assistierter Suizid ■ Suizid



Datenstand: 31.01.2024

Quelle: BFS – Todesursachenstatistik (CoD)

© BFS 2024

Agenda

- Einführende Gedanken
- Sprache und begriffliche Einordnung der Sterbehilfe
- rechtliche Rahmenbedingungen
- offene Fragen



Begriffsklärung

Hilfe im Sterben	
Behandlungsverzicht bzw. Behandlungsabbruch  Passive Sterbehilfe	Therapien am Lebensende  Indirekte aktive Sterbehilfe
• Verzicht bzw. Abbruch von lebenserhaltenden Massnahmen • straffrei, wenn in Einklang mit Patientenwillen	• Linderung von Schmerzen und anderen Symptomen, bei denen eine Lebensverkürzung in Kauf genommen wird • straffrei, wenn in Einklang mit Patientenwillen und medizinisch indiziert

Begriffsklärung

Hilfe beim Sterben	
Tötung auf Verlangen Direkte aktive Sterbehilfe 	Assistierter Suizid 
• die Beendigung des Lebens eines anderen Menschen auf dessen ausdrücklichen Wunsch hin • Fremdtötung • strafbar nach Art. 115 StGB	• Bereitstellung/Verschreibung eines Sterbemittels, die der Suizidwillige ohne Fremdeinwirkung zu sich nimmt. • Selbsttötung • Hilfe zum Suizid straffrei nach Art. 114 StGB, unter bestimmten Voraussetzungen

Zur Begründung der Begriffswahl

Problematische Begriffe

- Freitod
- Selbstmord

Wertfreie Begriffe

- Selbsttötung oder Suizid
- Suizidhilfe für alte Menschen



@ barner 16: literarisches Projekt
<https://barner16.de/bands/wortwahl>

Agenda

- Einführende Gedanken
- Sprache und begriffliche Einordnung der Sterbehilfe
- rechtliche Rahmenbedingungen
- offene Fragen



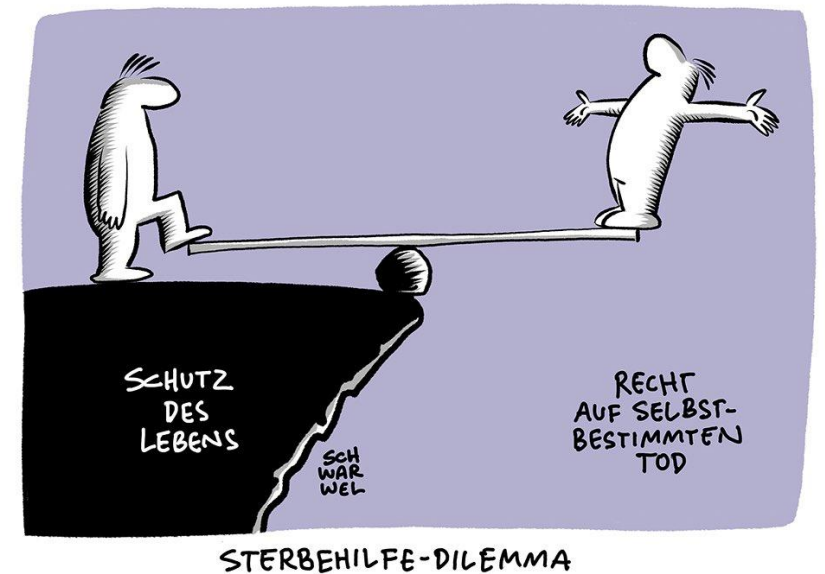
Rechtliche Rahmenbedingungen

Grundrechte im Spannungsverhältnis: Recht auf Leben und Recht auf Selbstbestimmung.

Psychiatrische Erkrankungen machen diesen Konflikt besonders deutlich.

Der Sterbewunsch umfasst mehrere Rechtsgebiete:

Strafrecht und Gesundheitsrecht



Straflosigkeit der Suizidbeihilfe

Drei Voraussetzungen:

- keine selbstsüchtigen Beweggründe (Art. 115 StGB)
- Nur Hilfe zum Suizid. Keine Tatherrschaft bei Sterbehelfenden.
- Urteilsfähigkeit



Verschreibung von Natrium-Pentobarbital

Voraussetzungen:

- Diagnose und medizinische Indikationsstellung
- Aufklärungsgespräch
- Prüfung der Urteilsfähigkeit
- umfassende Dokumentation aller Schritte

(BGE 133 I 58 Erw. 6.3.2)



Bundesgerichtsentscheid

Leitentscheid:

1. Anerkennt einen Rechtsanspruch psychisch kranker Menschen auf einen assistierten Suizid.
2. Wichtige Unterscheidung: Ursache des Sterbewunsches Symptom einer behandelbaren Erkrankung oder als selbstbestimmte Entscheidung.
3. Strenge Anforderung an Urteilsfähigkeit – psychiatrisches Fachgutachten.

(BGE 133 I 58, 2006)

Ärztliches Berufsrecht

Vier Voraussetzungen für eine ärztliche Suizidassistenz

1. Urteilsfähigkeit
2. Autonom geäusselter Sterbewunsch
3. Schwerwiegendes Leiden
4. Prüfung und Erwägung von Alternativen

Punkte 1 und 2 gesetzliche Vorgabe,
Punkte 3 und 4 SAMW.



Agenda

- Einführende Gedanken
- Sprache und begriffliche Einordnung der Sterbehilfe
- rechtliche Rahmenbedingungen
- offene Fragen



Offene Fragen

- Ist die Verschreibung von Natrium-Pentobarbital auch an körperlich und psychisch weitgehend gesunde Personen rechtens?
 - Klar ist nur, dass die Verschreibung weder nach dem Heilmittel- noch nach dem Betäubungsmittelrecht strafbar ist.
- Sollen Sterbehilfe-Organisationen Zugang zu Spitälern und Justizvollzugsanstalten erhalten?
 - Regierungsrat in Zürich lehnt Volksinitiative «Selbstbestimmung am Lebensende auch in Alters- und Pflegeheimen» als zu weitgehend ab. Unterstützt jedoch eine Erweiterung der Möglichkeiten in Alten- und Pflegeheimen.

Zusammengefasst

Die Suizidhilfe ist in der Schweiz **legal**, wenn ...

- ... eine freiverantwortliche Willensentscheidung der sterbewilligen Person vorliegt
- ... diese urteilsfähig ist und die suizidale Handlung selbst durchführen kann.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit



@ Celina Fässler «Assistierter Suizid»